

Zu der Anfrage zur Situation des Städtischen Haushalts nimmt Bürgermeister Stefan Raetz wie folgt Stellung:

1. Vielfach liegen die Informationen für die Haushaltsplanaufstellung erst spät im Aufstellungsjahr vor, oder sogar erst zu Beginn des Folgejahres (z.B. Steuerschätzung des Bundes Anfang November). Je ungenauer die Haushaltsansätze und damit der Haushaltsplan im Ganzen ist, umso eher muss ein aufwändiges Verfahren eines Nachtragshaushalts eingeleitet werden.  
Hinzu tritt, dass in den letzten Jahren der Umstellungsprozess auf das NKF erhebliche zusätzliche Belastungen für das Personal gebracht hat, die zu einer verzögerten Fertigstellung des Haushaltplanentwurfs beigetragen haben. Der damit verbundene Rückstand ist aber weitgehend aufgeholt.
2. Finanzwirtschaftliche Nachteile ergeben sich hierdurch nicht. Die geplanten Maßnahmen gelangen im Haushaltsjahr zur Ausführung. Bei Bedarf erfolgt eine Ermächtigungsübertragung, um die Maßnahmen über den Jahreswechsel hinweg weiter ausführen zu können.  
Selbst bei rechtzeitiger Vorlage des Haushaltsplans bei der Kommunalaufsicht führt das anschließende Genehmigungsverfahren für Kommunen im Nothaushalt zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen.  
Ohne zusätzliche personelle Ausstattung sind nur kleine jährliche Zeitgewinne zu realisieren.
3. Haushaltskonsolidierung ist eine Daueraufgabe, der sich Rat und Verwaltung in jedem Jahr, insbesondere auch bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mit Haushaltssicherungskonzept gestellt haben. Mit der Umsetzung der Forderung der Kommunalaufsicht wurde bereits bei Aufnahme der Arbeiten für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 und insbesondere des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2023 begonnen.  
Die Beteiligung der Fraktionen des Rates, z. B. in der AG Stadtfinanzen, kann frühestens erfolgen, wenn ein erster Entwurf des HSK vorliegt. Im Übrigen wird wie in jedem Jahr im Rahmen der Haushaltsberatung eine Beteiligung erfolgen. Die Eckpunkte des neuen Haushaltssicherungskonzeptes stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.  
Auch der gemeinsame Antrag von CDU- und FPD-Fraktion zur Aufstellung eines strukturierten Haushaltssicherungskonzeptes vom 22.09.2012, der in der Sitzung des Rates am 26.11.2012 voraussichtlich in den H+F-Ausschuss verwiesen wird, zielt darauf ab, der Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu erreichen ist. Die Verwaltung geht daher unter Einbeziehung der Anfrage der SPD-Fraktion davon aus, dass Sie bei Ihren Bemühungen um die Aufstellung des HSK auf eine breite Unterstützung im Stadtrat hoffen kann.
4. Hierzu wird auf die Grundsatzentscheidung zur Entwicklung des Kontingents der freiwilligen Leistungen im H+F-Ausschuss am 21.03.2011 verwiesen. Der einstimmige Beschluss lautete:  
„Wegen der Bedeutung der Freiwilligen Leistungen für die Lebensqualität der Einwohner und Bürger und deren Bedeutung als sogenannte „weiche“ Standortfaktoren für die Entwicklungsperspektiven Rheinbachs, auch für künftige Generationen werden vorläufig keine weiteren Einschnitte beschlossen.“  
Bei der Beschlussfassung war allen Beteiligten bewusst, dass die Reaktion der

<b>Niederschrift</b>	9/Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Fragestunde Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
<b>Datum</b>	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., den Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Kommunalaufsicht abzuwarten war. Ohne Einschnitte in das Leistungsangebot sind weitere Kürzungen in diesem Bereich nicht möglich. Die steigenden Ansätze werden durch steigende Betriebskosten und Umlagen verursacht.

Weitere Restriktionen/Auflagen der Kommunalaufsicht sind nur durch Aufstellen eines genehmigungsfähigen HSKs zu vermeiden.

Selbstverständlich nimmt die Verwaltung gerne Vorschläge aller Fraktionen auf.

5. Die Arbeiten an der „Aufgabenkritik“ sind weitgehend abgeschlossen. Die Auswirkungen werden bei Aufstellung des HSK berücksichtigt. In diesem Zusammenhang können dann weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.
6. Sowohl für Liquiditäts- wie für Investitionskredite herrschte – über einen langen Betrachtungszeitraum gesehen – bereits in 2010 ein günstiges Zinsniveau. Diese Situation hat sich aus Sicht der Kreditnehmer bis 2012 noch verbessert. So sanken die Zinsen für Investitionskredite von 3,545% (Kreditaufnahme 17.05.2010) auf 2,085% (Kreditaufnahme 13.06.2012). Auch die Liquiditätskreditzinsen sind weiter gesunken, und zwar von 0,426% (01.01.2010) auf 0,34% (06.11.2012). Investive Kreditaufnahmen stehen bis Frühjahr 2013 an. Dabei handelt es sich um die investive Finanzierungslücke des Jahres 2011, deren Höhe erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses quantifiziert werden kann. Zinsabschätzungen sind sehr schwer zu treffen, wie man auch aus nicht eintretenden Zinsprognosen großer Banken entnehmen kann (siehe auch Vorlage „Erweiterung der eingesetzten Zinsderivate um das Finanzierungsinstrument Forward“ des H+F-Ausschuss vom 08.11.2010). Aufgrund der nicht kurzfristig zu lösenden Finanzierungsprobleme verschiedener EU-Staaten und der zur Lösung eingesetzten Instrumente wird auch mittelfristig davon ausgegangen, dass ein niedriges Zinsniveau bestehen bleibt.
7. Es wird auf die Beratungen des Rechnungsprüfungsausschuss vom 25.05.2010, TOP 6, 13.07.2010, TOP 6, 22.11.2010, TOP 4, 16.05.2011, TOP 5, 14.11.2011, TOP 5, 05.12.2011, TOP 4, 25.06.2012, TOP 3, verwiesen.
8. Wie oben vorgetragen erfolgt die formale Beteiligung bei Vorliegen eines Entwurfs für 2013. Bereits im Vorfeld, nach der Erarbeitung erster Eckpunkte, könnten sich die Fraktionen in der AG Stadtfinanzen mit dem Aufstellungsverfahren befassen. Alle Fraktionen können und sollten hierzu auch Vorschläge einbringen, die ich jederzeit gerne entgegennehme, um Sie in die Vorbereitungsarbeiten für die Aufstellung des HSK einbeziehen zu können.
9. Es wird weiterhin durch die nach § 80 der Gemeindeordnung durchzuführende Offenlage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen die Möglichkeit zur

<b>Niederschrift</b>	9/Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Fragestunde Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
<b>Datum</b>	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., den Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt. Ein Bürgerhaushalt wird wegen der zusätzlichen Kosten und nach den Erfahrungen anderer Kommunen mit dem aufwändigen Verfahren und dessen Ergebnissen wie z. B. in Bonn, nicht angestrebt.